

11.05.89

## **Antrag**

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme eines besonderen  
Programms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich  
Biotechnologie (1990 - 1994)  
Bridge: Biotechnologieforschung im Dienste von Innovation, Entwicklung  
und Wachstum in Europa

Punkt 22 der 600. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 13 in BR-Drucksache 73/1/89 wird wie folgt gefaßt:

13. Bei Entscheidungen über Forschungs- und Ausbildungsprogrammen, die weitreichende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren, Pflanzen und die weitere Umwelt haben können, ist eine Beteiligung unabhängiger Sachverständiger (Wissenschaftler aus Universitäten und unabhängigen Forschungseinrichtungen), mindestens auch aus dem Bereich der Ökologie und des Gesundheitswesens unerläßlich.

### Begründung:

Sachverständiger unabhängiger Wissenschaftler aus den Bereichen Ökologie und Gesundheitswesen ist angesichts einer vorausschauenden Abschätzung und Bewertung der möglichen Risiken bei Anwendung dieser Technologie notwendig.

**Ausgeliefert am 11. MAI 1989**